

Vorbericht zum Haushaltsplan 2017

Dem Haushaltsplan ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO)

u. a. der Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage sowie ihrer voraussichtlichen Entwicklung (§ 6 KomHVO).

I. Grundsätzliches

1. Haushaltsystematik

Die Stadt Aschersleben führt seit dem Haushaltsjahr 2013 den Haushalt nach doppeltem Gesichtspunkten. Die kommunale Haushaltswirtschaft wird entsprechend dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) durch drei Instrumente gestaltet. Im einzelnen:

Der **Ergebnishaushalt** bildet als Kernstück des Haushaltsrechts die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen für den laufenden Verwaltungsbetrieb und damit das Ressourcenaufkommen (Ertrag) und den Ressourcenverbrauch (Aufwand) ab. Darüber hinaus werden sogenannte außerordentliche Erträge und Aufwendungen dargestellt.

Im **Finanzhaushalt** wiederum werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit nachgewiesen. Der Finanzhaushalt ist damit u. a. die Ermächtigung für die Durchführung von investiven Maßnahmen.

Die **Bilanz** hat das Ziel, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes vollumfängliches Bild der Vermögens- und Verschuldungslage der Kommune zu vermitteln. Zu diesem Zweck sind das gesamte Vermögen und sämtliche Schulden einer Kommune zu erfassen und stichtagsbezogen zu bewerten.

Der Haushalt 2017 der Stadt Aschersleben gliedert sich wie in den Vorjahren in Teilpläne. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert. Eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr wurde dabei nicht vorgenommen. Der Vorgabe nach § 6 KomHVO wird damit genügt.

2. Finanzielle Situation – Rückblick

Obwohl die Stadt Aschersleben bereits zum 01. 01. 2013 die Doppik eingeführt hat, liegt bisher zum heutigen Tage keine geprüfte Eröffnungsbilanz vor. Diese soll voraussichtlich im November 2016 vorliegen. Dementsprechend konnten auch die Jahresabschlüsse für die Jahre 2013, 2014 und 2015 bisher nicht gefertigt werden.

Allerdings wurden auch die Jahre 2013 bis 2015 mit Fehlbeträgen abgeschlossen, was sich bereits daran zeigt, dass am 01. 01. 2016 ein Fehlbetrag an Finanzmitteln in Höhe von 12.163.500 Euro gegenüber einem Fehlbetrag von 8.400.000 Euro zum 01. 01. 2013 zu verzeichnen war.

Zwar war in den Jahren 2014 und 2015 ein Anwachsen der Steuereinnahmen zu verzeichnen, dem stehen jedoch rückläufige Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz bei gleichzeitig steigender Kreisumlagebelastung sowie stark gestiegenen Kosten bei der Kinderbetreuung gegenüber.

Die Prognosen des Landes für die folgenden Haushaltsjahre gehen nach wie vor von einer insgesamt verbesserten Finanzausstattung der Kommunen bei den wesentlichen Ertragspositionen (Gewerbsteuer, Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer) aus.

Diese positive Einschätzung trifft für die Stadt Aschersleben zumindest im Bereich der Gewerbesteuer bisher nur eingeschränkt zu.

Zwar ist grundsätzlich ein jährliches Anwachsen der Einnahmen in diesem Bereich zu erkennen, jedoch bisher noch nicht in dem Umfang, den die Stadt Aschersleben sich insbesondere mit der Fertigstellung der 4. Erweiterung des Gewerbegebietes versprochen hat.

Das Land Sachsen-Anhalt geht zudem in seiner Prognose im Orientierungsdatenerlass vom 18. 09. 2015 davon aus, dass die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung weiter zunehmen werden.

Aktuelle Orientierungsdaten liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 noch nicht vor.

Das Land weist jedoch selbst darauf hin, dass die Erwartungen bezüglich der Realsteueraufkommen als tendenzielle Entwicklung landesweit und nicht als feste Rechnungsgröße jeder einzelnen Gemeinde anzusehen sind.

Die im Haushalt 2017 der Stadt Aschersleben veranschlagten Steuereinnahmen wurden anhand der bisher vorliegenden Daten und der örtlichen Gegebenheiten soweit als möglich geschätzt.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ertragserwartungen weist der (ordentliche) Ergebnishaushalt für das Jahr 2017 ein Defizit in Höhe von 3.719.900 € aus.

3. Haushaltsrechtliche Situation 2017

Damit kann der Anordnung des Salzlandkreises unter Ziffer 2.2 seiner Verfügung zum Haushalt 2015 vom 30. 01. 2015, mindestens die geplanten Jahresergebnisse für die Haushaltsjahre 2016 - 2022 aus dem Haushaltsplan 2014 der Stadt Aschersleben unter Berücksichtigung der tatsächlichen Zahlungen für die Kreisumlage zu erreichen, nicht entsprochen werden.

Bei Gegenüberstellung der ursprünglichen Zahlen für 2017 und der nunmehr im Haushalt veranschlagten Zahlen ergibt sich folgendes Bild:

<u>Plan 2014 für 2017</u>		<u>2017</u>
ordentliche Erträge	44.514.200 Euro	48.152.700 Euro
davon Steuern	18.400.000 Euro	18.933.300 Euro
Zuwendungen	15.645.000 Euro	15.288.400 Euro
öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	1.131.400 Euro	4.532.200 Euro
privatrechtliche Leistungsentgelte	2.909.200 Euro	2.645.700 Euro
ordentliche Aufwendungen	43.443.000 Euro	51.872.600 Euro
davon:		
Personalkosten	9.523.000 Euro	
9.425.900 Euro		
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.471.900 Euro	
6.363.700 Euro		
Transferaufwendungen	18.757.000 Euro	26.030.700 Euro
sonstige Aufwendungen	1.690.000 Euro	1.925.300 Euro
Zinsen	2.653.100 Euro	2.453.900 Euro
bilanzielle Abschreibungen	5.347.000 Euro	
5.671.100 Euro		

Aus der Gegenüberstellung ergeben sich folgende wesentlichen Abweichungen der Planzahlen.

Dies betrifft zum einen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte auf der Einnahmenseite.

Im Zusammenhang mit dem KiföG ist hier mit Mehreinnahmen zu rechnen.

Zum anderen ist ein Anstieg der Transferaufwendungen auf 26.030.700 Euro entstanden, der im wesentlichen auf die vom Gesetzgeber verursachten Mehrausgaben für die Kinderbetreuung im Zusammenhang mit der Neufassung des KiFöG zurück zu führen ist. Hier wurden für das Jahr 2017 ursprünglich Zuschüsse an freie Träger in Höhe von 5.297.400 Euro veranschlagt, während nunmehr Zuschüsse in Höhe von 10.948.700 Euro zu zahlen sind.

Weiterhin steigt die Kreisumlagebelastung nach jetzigem Stand von ursprünglich geplanten 9.603.500 Euro auf 11.048.900 Euro an, sofern der Landkreis nicht einen veränderten Hebesatz beschließt.

Diese Kostenpositionen sind von der Stadt Aschersleben jedoch nicht zu beeinflussen und führen in sofern sachlogisch zu einer erheblichen finanziellen Verschlechterung; während beispielsweise die Zuschüsse an die Aschersleber Kulturanstalt und die OptimAL GmbH aufgrund der entsprechenden Stadtratsbeschlüsse jährlich um 2 % abgeschmolzen werden, und somit eine Konsolidierung vorgenommen wird.

Die Verschlechterung der finanziellen Situation ist somit trotz aller Konsolidierungsanstrengungen der Stadt Aschersleben im wesentlichen auf die Veränderungen bei den Schlüsselzuweisungen, erhöhte Ausgaben im Kindertageseinrichtungsbereich sowie die vom Salzlandkreis festgesetzte Kreisumlage zurück zu führen, während im übrigen die 2014 für 2017 geplanten Einnahme- und Ausgabeansätze großteils erreicht werden konnten.

Aufgrund der von der Stadt Aschersleben nicht zu beeinflussenden Kriterien kann somit die Vorgabe des Salzlandkreises in seiner haushaltsrechtlichen Verfügung auch im Jahr 2017 nicht erreicht werden.

Allerdings wird darauf hingewiesen, dass das Land beabsichtigt, im Rahmen der Änderungen des FAG den Kommunen und Landkreisen ab 2017 mehr Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Dies würde, sofern das Gesetz so beschlossen wird, zu Mehreinnahmen für die Stadt und somit zu einer Ergebnisverbesserung führen.

4. Ausblick

Die Fortschreibung des Ergebnisplans auf der Grundlage der Orientierungsdaten führt auch in künftigen Jahren zu Defiziten: ein Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA kann jedoch aufgrund der zusätzlichen finanziellen Belastungen durch das Kinderförderungsgesetz und die Kreisumlage bis einschließlich des Haushaltsjahres 2019 nicht herbeigeführt werden.

Im Haushalt sind ggf. ausgewiesene Unterdeckungen hinsichtlich ihrer Finanzierung differenziert zu betrachten. Zu leistende Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (z. B. Personalausgaben, Kreisumlage, Sach- und Dienstleistungen), die aufgrund unterschiedlicher Termine bei Zahlungsflüssen nicht durch Einzahlungen gedeckt sind (z. B. Hebetermine der Realsteuern, Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteile Einkommen- und Umsatzsteuer), sind durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zu finanzieren. Eine Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 28,661 Mio. € wurde dementsprechend in die Haushaltssatzung (§ 4) aufgenommen.

Im Jahr 2016 belief sich die durchschnittliche Kassenkreditinanspruchnahme auf durchschnittlich 14,0 Millionen Euro, von denen 13,0 Millionen Euro über Liquiditätsfestkredit abgedeckt wurden.

Für Auszahlungen für Investitionstätigkeit, z. B. Baumaßnahmen und Beschaffungen, denen keine Einzahlungen gegenüber stehen, ist auch in 2017 keine Kreditaufnahme vorgesehen.

Aufgrund des nicht ausgeglichenen Haushalts im Sinne von § 98 Abs. 3 KVG LSA ist die Stadt Aschersleben gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA verpflichtet, ein **Haushaltskonsolidierungskonzept** aufzustellen. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrags in künftigen Jahren vermieden werden soll. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist vom Stadtrat zu beschließen.

Das doppelte Haushaltsrecht sieht die bisherige „kamerale Rücklage“ nicht vor. Der Kommune zur Verfügung stehende, nicht gebundene Mittel fließen bei der Planung in die Position „voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres“ ein. Nach Abschluss des Haushaltsjahres wird der „Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)“ in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Diese weist auch in den folgenden Haushaltsjahren Fehlbeträge aus, die von Jahr zu Jahr bis einschließlich 2019 weiter anwachsen. Dies hat unter anderem auch mit den erhöhten Tilgungsbelastungen für investive Kredite infolge der Teilnahme am Teilentschuldungsprogramm Sachsen-Anhalt STARK II zu tun.

Nach dem jetzigen Planungsstand gelingt es erstmalig, im Jahr 2020 den Fehlbetrag abzubauen, sofern nicht äußere Einflüsse dieses Ziel erneut gefährden.

5. Fördermittel/Zuweisungen

Im Haushaltsjahr 2017 werden Fördermittel für folgende projektbezogenen investiven Maßnahmen erwartet:

1.1.1.70/1027.6811000	Hochbaumaßnahme Alte Hobelei	100.000 Euro
1.1.1.70/1051.6811000	Sicherung Stephanikirchhof 11 (Scharren)	343.500 Euro
2.1.1.10/1045.6811000	Sporthalle Grundschule Pfeilergraben	1.365.000 Euro
2.1.7.10/1024.6811000	Gymnasium Stephaneum STARK III	750.000 Euro
2.1.7.10/7205.6811000	Bewegliches Vermögen über 1.000 Euro STARK III EDV - Stephaneum	150.000 Euro
3.6.5.10/1028.6811000	Hochbaumaßnahme Kita Westdorf STARK V	59.500 Euro
5.2.3.10/4004.6811000	Investitionszuweisungen Denkmalschutz	640.000
Euro		
5.4.1.10/2028.6811000	Brücke an der Pferde-Eine	120.400 Euro
5.4.1.10/2701.6811000	Neubau Bahnübergänge Klein Schierstedt	35.900 Euro
5.4.1.10/2704.6811000	Straßenausbau Marktring, Schackstedt	183.000 Euro
5.5.2.10/2014.6811000	Maßnahme gegen Erosion, südöstliches Stadtgebiet	345.000 Euro
5.7.3.13/1004.6811000	Ausbau Mensa Bestehornpark	391.000
Euro		
6.1.1.10/8888.6811000	Investitionspauschale FAG	1.000.200 Euro

II. Entwicklung und Stand der Haushaltswirtschaft

1. Gesamtergebnisplan/Gesamtfinanzplan

<u>Gesamtergebnisplan</u>	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
ordentliche Erträge	46.570.100	48.152.700	50.136.300	50.972.100	52.506.700
ordentliche Aufwendungen	49.478.200	51.872.600	52.361.400	52.073.100	51.561.700
ordentliches Ergebnis	-2.908.100	-3.719.900	-2.225.100	-1.101.000	945.000
Jahresergebnis	-2.908.100	-3.719.900	-2.225.100	-1.101.000	945.000
<u>Gesamtfinanzplan</u>					
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	43.740.200	44.877.100	46.680.200	47.604.000	49.087.200
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	43.857.700	45.705.500	46.189.800	46.012.300	45.483.800
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-117.500	-828.400	490.400	1.591.700	3.603.400
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.702.900	6.396.500	3.736.900	2.762.100	4.826.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.144.800	6.420.400	3.776.500	2.754.100	4.702.400
Saldo aus Investitionstätigkeit *	-441.900	-23.900	-39.600	8.000	123.600
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-559.400	-852.300	450.800	1.599.700	3.727.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.778.100	-3.512.300	-2.415.400	-2.766.000	-2.629.600
Bestand an Finanzmitteln	-20.928.900	-25.293.500	-27.258.100	-28.424.400	-27.327.000

Beim Bestand an Finanzmitteln ist darauf hinzuweisen, dass hier auch der Liquiditätsfestkredit in Höhe von 11.000.000 Euro mit beinhaltet ist.

Zudem erfolgt im Jahr 2017 eine Entnahme aus der Rücklage der Ortschaft Westdorf in Höhe von 23.900 Euro für den Bau der Nebenanlagen der L 228 sowie 2018 eine Entnahme aus der Rücklage der Ortschaft Freckleben in Höhe von 39.600 Euro.

Die ordentlichen Erträge weisen ein Gesamtvolumen in Höhe von 48.152.700 Euro aus. Die Ertragsstruktur ist aus nachfolgender Übersicht erkennbar:

ausgewählte Ertragsarten	Planansatz 2016	Planansatz 2017	Planansatz 2018	Planansatz 2019	Planansatz 2020
Steuern	18.282.600	18.933.300	19.552.700	20.734.500	21.784.600
Zuweisungen/ Zuschüsse	14.871.900	15.288.400	17.450.300	16.953.800	17.244.000
Sonstige Transfererträge	1.678.400	1.088.600	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.562.500	4.532.200	4.717.900	4.730.900	4.856.200
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Erstattungen	2.682.200	2.645.700	2.659.200	2.684.400	2.702.700
Sonstige ordentliche Erträge	3.966.500	4.083.500	4.175.200	4.287.500	4.338.200
darunter: Konzessionsabgaben	1.246.000	1.240.800	1.240.800	1.240.800	1.240.800
Erträge aus der Auflösung von SoPo	2.434.200	2.564.100	2.660.100	2.772.400	2.823.100
Finanzerträge	1.526.000	1.581.000	1.581.000	1.581.000	1.581.000
Summe aller Erträge	46.570.100	48.152.700	50.136.300	50.972.100	52.506.700

Zu den **Steuern und ähnlichen Abgaben** zählen insbesondere die Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer, die örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuern (Vergnügungs- und Hundesteuer) sowie die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Im einzelnen dazu:

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer bleiben gemäß der Satzung der Stadt Aschersleben über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Jahre 2016 – 2018 unverändert.

Da insoweit am 02. 12. 2015 ein separater Satzungsbeschluss zu den Hebesätzen erfolgte, ist eine Festsetzung der Hebesätze in der Haushaltssatzung 2017 daher gemäß § 100 Abs. 2 Ziffer 5 KVG LSA nicht erforderlich.

Gewerbsteuer

Der Haushaltsansatz trägt den voraussichtlichen Erträgen in 2016 und den Erwartungen für 2017 Rechnung. Die geplanten Mehreinnahmen in künftigen Jahren stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Fertigstellung der 4. Erweiterung des Gewerbegebietes Güstener Straße im Jahr 2014 und der Erwartung auf entsprechende Ansiedlungen. Für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 bis 2020 wird von steigenden Erträgen gegenüber dem Planansatz 2016 ausgegangen.

Dies deckt sich insoweit mit den Prognosen des Ministeriums der Finanzen zur künftigen steigenden Einnahmeentwicklung in diesem Bereich.

Vergnügungssteuer

Hier ist zu erwarten, dass sich die Einnahmen auf dem Niveau des Jahres 2016 bewegen werden.

Grundsteuer

Bei der Grundsteuer A und B sind gleichbleibende Einnahmen zu erwarten.

Zweitwohnungssteuer

Aufgrund Beschluss des Stadtrates vom 09. 07. 2015 wurde erstmalig zum 01. 01. 2016 die Zweitwohnungssteuer erhoben.

Im Haushalt für 2017 sind Erträge in Höhe von 20.000 Euro veranschlagt.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer/Umsatzsteuer

Die verbesserte gesamtwirtschaftliche Situation hat seit 2010 jeweils zu Mehrerträgen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer geführt. Diese positive Entwicklung bestätigt auch der Orientierungsdatenerlass vom 18. 09. 2015 für die Jahre 2016 bis 2019. Der Planansatz berücksichtigt die prognostizierten Steigerungsraten.

Dasselbe trifft für die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer zu.

Die neuen Orientierungsdaten sollen erst im November 2017 neu bekannt gegeben werden.

Schlüsselzuweisungen

Für das Jahr 2017 ist nach der noch geltenden Gesetzeslage von Schlüsselzuweisungen in Höhe von 7.788.300 Euro sowie einer

Auftragskostenpauschale in Höhe von 1.630.200 Euro auszugehen, allerdings beabsichtigt das Land Sachsen-Anhalt, im Februar 2017 rückwirkend zum Jahresbeginn eine Änderung des FAG mit erhöhten Zuweisungen zu beschließen, wodurch sich für die Stadt Aschersleben eine erhebliche Ergebnisverbesserung ergeben würde.

Daneben erhält die Stadt Aschersleben darüber hinaus u. a. folgende weitere Zuweisungen:

- Betriebskostenzuschüsse des Landes für Kindertageseinrichtungen – produktorientierte Zuordnung

3.6.5.10.4142000	528.800 Euro
3.6.5.11.4142002	4.570.000 Euro

Dennoch sind durch die Änderung des KiFöG für die Stadt Aschersleben in diesem Bereich weiter steigende Mehrausgaben zu erwarten.

Zur weiteren Erläuterung:

- Zu den **öffentlich-rechtlichen Entgelten** gehören Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (u. a. Betreuungsgelder für Kindertagesstätten).
- **Privatrechtliche Entgelte** umfassen z. B. Eintrittsgelder, Mieten und Pachten.
- **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** sind Erstattungen, die u. a. vom Bund und Land, von Gemeinden sowie von verbundenen (z. B. Eigengesellschaften) oder privaten Unternehmen an die Stadt Aschersleben gezahlt werden.
- Als **sonstige ordentliche Erträge** werden z. B. Buß- und Verwargelder, Stundungs- und Aussetzungszinsen sowie die Konzessionsabgabe vereinnahmt.
- **Finanzerträge** sind u. a. Zinsen aus Geldanlagen bei Kreditinstituten sowie Eigenkapitalverzinsung.
- **Empfangene Zuschüsse für Investitionen oder Beitragszahlungen für Investitionen** (Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge) sind als Sonderposten

in die Bilanz einzustellen und ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes aufzulösen.

- **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** sind zahlungsunwirksame Erträge sowie das Gegenstück zu den Abschreibungen auf der Aufwandsseite und federn damit die Belastungen aus den Abschreibungen ab.

1.1 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen weisen ein Gesamtvolumen in Höhe von 49.478.200 Euro aus. Die Aufwandsstruktur ist aus nachfolgender Übersicht ersichtlich:

ausgewählte Aufwandsarten	Planansatz 2016	Planansatz 2017	Planansatz 2018	Planansatz 2019	Planansatz 2020
Personalaufwendungen	9.149.300	9.425.900	9.442.600	9.455.500	9.551.900
Versorgungsaufwendungen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.317.800	6.363.700	6.515.600	6.182.700	6.072.600
Transferaufwendungen	23.798.900	26.030.700	26.504.800	26.335.400	26.111.700
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.010.100	1.925.300	1.855.400	1.919.300	1.843.800
Zinsen/sonstige Finanzaufwendungen	2.588.300	2.453.900	2.321.800	2.312.400	2.082.800
Bilanzielle Abschreibungen	5.611.800	5.671.100	5.719.200	5.865.800	5.896.900

Zu den **Personalaufwendungen** gehören die Dienstbezüge für Beschäftigte und Beamtinnen/Beamte, die Beiträge und Umlagen zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Beihilfen sowie die Zuführungen zu Rückstellungen.

Die **Personalaufwendungen** sind produktorientiert zugeordnet. Veränderungen durch die Schaffung neuer/erweiterter Betreuungsangebote für Kinder sowie sonstiger notwendiger Anpassungen wurden im Stellenplan berücksichtigt. Im Jahr 2016 standen wieder Tarifverhandlungen an. Die Tarifierhöhungen haben Eingang in die Ansatzplanung gefunden. Zudem ist aufgrund des gesetzlich gewollten Betreuungszuwachses im Kindertagesstättenbereich zwangsläufig ein Anstieg der Personalkosten in diesem Bereich zu verzeichnen.

Insgesamt führen die vorstehenden Veränderungen zu einem Anwachsen der Personalkosten.

Die Stadt Aschersleben weist mit dem Stellenplan 2017 167,475 Stellen aus.

Der Stellenanstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf den zusätzlichen Bedarf im Bereich der Kinderbetreuung zurück zu führen.

Unter die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** fallen die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, zu leistende Mieten und Pachten sowie die Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen.

Um den entsprechenden Aufwand mittel- und langfristig zu reduzieren, werden auch im Jahr 2017 weitere Liegenschaften für 200.000 Euro an die Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft veräußert.

Besonders zu erwähnen sind:

- laufende Unterhaltung der baulichen Anlagen
- Straßenunterhaltung
- Fremdreinigung
- Energiekosten (Strom, Gas, Fernwärme, Wasser, Öl)
- Haltung von Fahrzeugen (Betriebsstoffe, Unterhaltung, Versicherung, Steuern)

Transferaufwendungen sind von der Stadt geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Für Kindertageseinrichtungen freier und kirchlicher Träger sind im Haushaltsplan 2017 Zuschüsse in Höhe von 10.948.700 Euro berücksichtigt.

Zu den Transferaufwendungen gehören außerdem die **Gewerbesteuerumlage** und die **Kreisumlage**. Unter Berücksichtigung der vorläufigen Berechnungsparameter sowie aufgrund des bisher noch geltenden Hebesatzes des Salzlandkreises sind an diesen in 2017

11.048.100 € an Kreisumlage abzuführen.

Der doppische Ergebnishaushalt wird somit auch im Jahr 2017 sowie den Folgejahren nicht ausgeglichen werden können.

Fehlende Finanzmittel führen auch künftig dazu, verstärkt Liquiditätskredite in Anspruch nehmen zu müssen.

Das Volumen, in dem diese in Anspruch zu nehmen sind, obwohl sie ihrer Zweckbindung entsprechend als Kassenverstärkungsmittel eigentlich nur kurzfristig Liquiditätspässe überbrücken sollen, ist prägnantes Merkmal für die aktuelle Haushaltssituation der Stadt Aschersleben.

Zum Jahresende 2016 wird sich der Gesamtfehlbetrag nach der Planung auf insgesamt ca.

20,9 Mio. Euro belaufen. Für das Jahr 2017 ist von einem weiteren Anwachsen des Fehlbetrages um ca. 4,4 Millionen Euro auszugehen.

Insoweit sind die Einnahmen der Stadt in künftigen Jahren nachhaltig zu verbessern und Kosten soweit als möglich zu reduzieren, um aus dieser Spirale der zunehmenden Verschlechterung der Liquidität heraus zu kommen.

Zumal bei einem Anstieg der aktuellen Zinssätze angesichts der Höhe des Liquiditätskredits dies nachhaltige negative finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt hat.

Nach derzeitigem Stand gelingt es nach wie vor nicht, vor dem Jahr 2020 die aufgelaufenen Fehlbeträge abzubauen.

Oberstes Ziel muss es daher weiterhin sein, die Einnahmen der Stadt zu erhöhen und den Ausgabebedarf gleichzeitig zu senken, um künftig ausgeglichene Ergebnishaushalte vorweisen zu können bzw. Überschüsse zu erzielen, um die im Finanzplan ausgewiesenen Tilgungsraten ausgleichen zu können.

Auch die Liquiditätskredite sollen aufgrund der sachlichen Vorgaben getilgt werden. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Aschersleben seit 2015 bis einschließlich 2019 jährlich jeweils 220.000 Euro an das Land zurück zahlt, um die Liquiditätshilfe in Höhe von 1.100.000 Euro aus dem Jahr 2008 für die Rückzahlung der Gewerbesteuer durch die Ortschaft Drohndorf zu tilgen.

Neben den zahlungswirksamen Geschäftsvorfällen sind zur Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs auch zahlungsunwirksame Aufwendungen abzubilden. Hierzu gehört der Ausweis des Werteverzehrs der im Eigentum der Stadt Aschersleben stehenden Vermögensgegenstände. Dieser Werteverzehr wird durch **Abschreibungen** dokumentiert.

Die Ermittlung der vorläufigen Afa erfolgt auf der Basis der erfassten und bewerteten Vermögensgüter. Die amtlichen Abschreibungstabellen des Landes Sachsen-Anhalt sowie weitere anerkannte Regelungen haben Anwendung gefunden. Die Abschreibungen sind produktorientiert zugeordnet. Die ermittelten vorläufigen Abschreibungen für das Jahr 2017 betragen voraussichtlich insgesamt rd. 5.671.100 Euro. Dem steht ein Betrag für die Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und Fördermitteln in Höhe von 2.564.100 Euro gegenüber.

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören im wesentlichen Geschäftsaufwendungen und Erstattungen an Dritte.

1.2 Jahresergebnis

Aufgrund vorgenannten den Haushalt belastenden Faktoren kann das Haushaltsjahr 2017 entgegen den ursprünglich 2014 getroffenen Erwartungen, wie bereits oben

ausführlich erläutert, nur mit einem erheblich höheren Defizit als ursprünglich geplant abgeschlossen werden.

Dies beruht jedoch ausschließlich auf von der Stadt Aschersleben nicht zu beeinflussenden äußeren Faktoren.

2. Finanzhaushalt

2.1 Einzahlungen und Auszahlungen

Im Finanzhaushalt werden veranschlagt:

1. Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
2. Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
3. Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die **Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** sind im wesentlichen sogenannte ertrags- und aufwandsgleiche Ein- bzw. Auszahlungen. Das heißt, sie entsprechen den im Ergebnishaushalt veranschlagten Beträgen. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen, Abschreibungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen werden im Finanzhaushalt nicht abgebildet, da keine Zahlungsströme ausgelöst werden.

Die Bedeutung des Finanzhaushalts liegt in der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Zu den **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** gehören u. a. Investitionszuwendungen, Beiträge (z. B. Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge), Veräußerung von Sachvermögen (z. B. Grundstücksverkäufe) und Finanzvermögen.

Zu den **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** zählen z. B. der Erwerb von mobilen und immobilien Vermögensgegenständen sowie Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (Baumaßnahmen). Veranschlagte Auszahlungen für Investitionstätigkeiten ermächtigen die Verwaltung zum Handeln.

2.2 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Haushaltsjahr 2017 sind nachstehende wesentlichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab 20 T € im Einzelfall vorgesehen:

1.1.1.61/7100.7831000 EDV/Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände oberhalb von

	1.000 Euro	25.000 Euro
1.1.1.70/1051.6811000	Sicherung Stephanikirchhof 19/ Scharren	342.500 Euro
1.1.1.70/3002.7821000 Euro	Grundstücksankäufe	25.000
1.2.6.20/7350.7831000	Fuhrpark Feuerwehr	40.000 Euro
1.2.6.20/7998.7832000 Euro	Erwerb beweglichen Vermögens bis 1.000 Euro	25.000
2.1.1.10/1032.7851288	Hochbaumaßnahme Grundschule Mehringen	137.500 Euro
2.1.1.10/1045.7851288	Sporthalle Grundschule Pfeilergraben STARK V	1.365.000 Euro
2.1.7.10/1024.7851188	Gymnasium Stephaneum STARK V	750.000 Euro
2.1.7.10/7205.7831000 Euro	Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 1.000 Euro EDV - Stephaneum STARK III	200.000
3.6.5.10/1042.7851088	Kita Mehringen	28.500 Euro
3.6.5.11/1019.7851088 Euro	Kinderhaus Maria Montessori	30.000
5.2.3.10/4004.7853100 Euro	Auszahlungen Dankmalschutzmaßnahmen	800.000
5.4.1.10/2003.7852000 Euro	Straßenausbau Westdorfer Straße	150.000
5.4.1.10/2028.7852000	Brücke an der Pferde-Eine	150.000 Euro

5.4.1.10/2704.4852000 Euro	Marktring Schackstedt	306.400
5.4.1.10/2740.7852000	Nebenanlagen OT Westdorf Bau 2228	95.000 Euro
5.4.5.11/2033.7852000 Euro	Straßenbeleuchtung Marienstraße	45.000
5.4.5.11/2035.7852000 Euro	Straßenbeleuchtung Heinrich-Heine-Straße	50.000
5.5.2.10/2014.7852000	Maßnahme gegen Erosion südöstliches Stadtgebiet	742.000 Euro
5.7.3.13/1004.7851000 Euro	Ausbau Mensa Bestehornpark	614.100
5.7.3.13/7202.7831000	Ausstattung Mensa	300.000 Euro

Bei den Auszahlungen für Investitionen ist darauf hinzuweisen, dass eine Entnahme aus der Rücklage der Ortschaft Westdorf für den Bau der Nebenanlagen an der L 228 in Höhe von 23.400 Euro vorgesehen ist.

Die über die vorstehende Zusammenstellung hinaus gehende beabsichtigte Investitionstätigkeit (Positionen unter 20 T €) sowie Maßnahmen im Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2020 können dem beiliegenden produktorientierten Finanzplan entnommen werden.

Anhand der Übersicht für das Jahr 2017 wird die Investitionstätigkeit der Stadt deutlich. Die Stadt ist bestrebt, auch in finanziell schwierigen Zeiten die kommunale Infrastruktur an den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner – auch unter Berücksichtigung demografischer Aspekte – zu orientieren und bedarfsorientiert auszubauen.

In der Haushaltssatzung 2017 (Vgl. § 3) werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.165.000 Euro für das Jahr 2018 sowie 395.000 Euro für das Jahr 2019 festgesetzt. Auf die Ausführungen auf Seite 16 wird verwiesen.

2.3 Finanzierungstätigkeit

Als Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit werden im wesentlichen die Tilgungen sowie sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von Krediten veranschlagt.

Für 2017 sind inklusive Teilentschuldung durch das Land Sachsen-Anhalt Tilgungen sowie sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 3.778.100 Euro vorgesehen.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) sind in 2017 nicht vorgesehen (vgl. hierzu auch § 2 der Haushaltssatzung). Es ist lediglich die Umschuldung von Krediten über das Teilentschuldungsprogramm STARK II vorgesehen, die insoweit zu veranschlagen sind.

Die zu zahlenden Zinsen einschließlich der Kassenkreditzinsen liegen bei 2.453.900 Euro.

Dies ist zum einen darauf zurück zu führen, dass im Haushaltsjahr 2017 außerordentliche Tilgungen im Umfang von 1.088.600 Euro durch die Teilnahme am Teilentschuldungsprogramm STARK II Sachsen-Anhalt durch die Investitionsbank erfolgen.

Zum anderen stellen alle von der Stadt Aschersleben abgeschlossenen Darlehensverträge mittelfristige Annuitätendarlehen dar, bei denen sich die Höhe der jährlichen Raten als solche nicht verändert, sich allerdings mit jeder Rate die Tilgung erhöht und die Zinsbelastung entsprechend verringert.

Aufgrund des vermehrten Schuldenabbaus im investiven Bereich ist somit ein nachhaltiger Rückgang der Zinsbelastungen in diesem Bereich und somit eine Entlastung des Haushalts erkennbar.

Allerdings ist aufgrund der steigenden Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten mit einem Anwachsen der dafür fällig werdenden Zinsen zu rechnen.

2.4 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand wird zum Anfang des Haushaltsjahres einen Fehlbetrag in Höhe von 20.928.900 Euro gegenüber 16.591.400 Euro zu Beginn des Jahres 2016 ausweisen.

In diesem Betrag ist der in Höhe von 11.000.000 Euro aufgenommene Liquiditätsfestkredit als Fehlbetrag mit enthalten.

Für das Jahr 2017 ist von einem weiteren Anstieg des Fehlbestandes um ca. 4 Millionen Euro auszugehen. Mittelfristig gelingt es nicht, diesen Fehlbetrag abzubauen; so dass sich das vorhandene Eigenkapital der Stadt Aschersleben entsprechend verringern wird.

3. Schuldenentwicklung

Zum Jahresbeginn 2017 bestehen bei der Stadt Aschersleben voraussichtlich Rückzahlungsverpflichtungen aus investiven Krediten in Höhe von 59.991.000 Euro. Hierin nicht enthalten ist die gesamtschuldnerische Haftung zusammen mit der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft für Altschulden in Höhe von 1.204.665,43 Euro, mit enthalten ist jedoch die auf Gesellschafterbeschluss beruhende Übernahme des Darlehens für die Vorharzer Heimstätte GmbH.

Die Stadt Aschersleben beabsichtigt, auch im Haushalt 2017 keine neuen Kredite zur Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufzunehmen.

Es ist lediglich die Kreditaufnahme im Rahmen der Umschuldung in Höhe von ca. 4,3 Mio. Euro für eine Restschuld von 5,594 Mio. Euro im Laufe des Jahres 2017 vorgesehen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von STARK II steht.

Der überschießende Betrag von 1,180 Mio. Euro wird vom Land Sachsen-Anhalt übernommen.

Dies stellt jedoch keine zusätzliche Kreditneuaufnahme, sondern wie bereits angemerkt lediglich eine Umschuldung dar.

Seit dem Haushalt 2012 nimmt die Stadt Aschersleben am zinsverbilligten Teilentschuldungsprogramm Sachsen-Anhalt STARK II teil. Das Förderprogramm STARK II ist ein Beitrag des Landes zum Schuldenabbau der Kommunen mit dem Ziel, mittelfristig finanzielle Freiräume durch nachhaltige Entlastung beim Schuldendienst zu schaffen. Auch aufgrund der Teilnahme am Teilentschuldungsprogramm wird sich voraussichtlich im Haushaltsjahr 2017 der Schuldenstand zum Jahresende auf 56.416.000 Euro reduzieren.

Die entsprechenden Umschuldungen und Tilgungen sind für die Jahre 2017 – 2020 auch entsprechend unter Ziffern 25 und 26 im Gesamtfinanzplan ausgewiesen.

Seit dem Jahr 2014 ist bei den Investivkrediten ein nachhaltiger Schuldenabbau zu verzeichnen, zumal ab diesem Jahr die Stadt Aschersleben mit großen Kreditsummen am Teilentschuldungsprogramm teilnimmt, da das Land hier 30 % der verbleibenden

Darlehenssumme unmittelbar ablöst, und zudem mit der Teilnahme am Programm jährliche Tilgungsleistungen von 10 % verbunden sind.

4. Rücklagenentnahme

Im Jahr 2017 ist eine Entnahme aus der Rücklage der Ortschaft Westdorf für Baumaßnahmen an der L 228 in Höhe von 23.900 Euro vorgesehen.

5. Liquiditätskredite

Im Haushalt ist der Höchstbetrag für Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf 28.661.000 Euro festgesetzt.

6. Verpflichtungsermächtigungen

Für 2018 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.165.000 Euro für folgende Maßnahmen vorgesehen:

1.	1.2.6.20/7350.7831000	Feuerwehrfahrzeug Klein Schierstedt	320.000 Euro
2.	2.1.1.10/7998.7832000 Euro	Ausstattung Sporthalle Pfeilergraben	22.000
3.	2.1.7.10/1024.7851088 Euro	Hochbaumaßnahme Gymnasium Stephaneum Haus II (STARK V)	140.000
4.	2.1.7.10/1055.7851088 Euro	Ausbau Mensa Stephaneum (STARK III)	1.200.000
5.	5.4.1.10/2003.7852000	Ausbau Westdorfer Straße	313.000 Euro
6.	5.5.2.10.2014.7852000	Maßnahme gegen Erosion südöstliches Stadtgebiet	170.000 Euro

Für 2019 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 395.000 Euro für folgende Maßnahme vorgesehen:

1.	3.6.5.11/1019.7851088	Hochbaumaßnahme Kinderhaus Maria Montessori	395.000
			Euro

7. Schlussbemerkungen

Mit dem Haushaltsplan 2017 hat die Stadt Aschersleben zum fünften Mal einen Haushalt nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen aufgestellt. Es ist jedoch nach wie vor festzustellen, dass sich die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt durch die bloße Umstellung des Rechnungswesens keinesfalls verbessert hat.

Die Stadt weist 2017 zum Jahresende voraussichtlich einen Fehlbedarf an Finanzmitteln in Höhe von 25.293.500 Euro aus. Auch mit diesem, von Restriktionen geprägten Haushaltsplan müssen daher weiterhin manche Wünsche von Seiten der Bürger, der Politiker, aber auch von Seiten der Verwaltung unerfüllt bleiben.

Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Stadt handlungsfähig bleiben muss, um sich zuverlässig für die Aufgaben der Kinder- und Jugendbetreuung, Arbeit und Bildung, Integration, Infrastruktur u. s. w. engagieren zu können.

Bei der Betrachtung der mittelfristigen Planung bis zum Jahr 2025 ist zu erkennen, dass das kumulative Jahresergebnis vorläufig nicht ausgeglichen ist.

Allerdings ist mit dem sukzessiven Auslaufen der Regelungen in den jeweiligen Gebietsänderungsverträgen eine Einnahmeerhöhung schon daraus abzuleiten, dass zum Zeitpunkt des Auslaufens der Festlegungen im Gebietsänderungsvertrag die Grundsteuerhebesätze sowie der Gewerbesteuerhebesätze an die allgemein geltenden Sätze der Stadt Aschersleben angepasst werden, und somit Mehreinnahmen gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 entstehen.

Außerdem ist mit Fertigstellung der 4. Erweiterung des Gewerbegebietes Güstener Straße die Möglichkeit gegeben, dann erschlossene Gewerbe- und Industrieflächen an Investoren zu veräußern und somit entsprechende Erlöse aus der Grundstücksveräußerung zu gewinnen und entsprechend auch Erschließungsbeiträge zu vereinnahmen, so dass auch hier gegenüber 2014 Einnahmezuwächse sowie ein Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen zu erwarten sind.

Dennoch sind erhebliche Anstrengungen erforderlich, um die finanziellen Belastungen der Stadt Aschersleben in künftigen Haushaltsjahren nachhaltig zu reduzieren, um die finanzielle Leistungsfähigkeit dauerhaft wieder herzustellen.

Mit der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts bis zum Jahr 2025 sollen die bisher erreichten Konsolidierungsbemühungen weiter fortgeführt werden.